



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2021 Nr. 752

27. Oktober 2021

7072-D

Zweite Änderung der Förderrichtlinie digitales Rathaus

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales

vom 27. September 2021, Az. B3.2-6821-1-4

§ 1

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat über die Richtlinie zur Förderung der Bereitstellung von Online-Diensten im kommunalen Bereich (Förderrichtlinie digitales Rathaus – FöRdR) vom 19. Juli 2019 (BayMBl. Nr. 290), die durch Bekanntmachung vom 15. Dezember 2020 (BayMBl. 2021 Nr. 16) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 4.1.1 werden die Wörter „als Online Service“ durch die Wörter „in den „Online-Verfahren““ ersetzt.
2. Es wird folgende neue Nr. 4.1.5 eingefügt:
„4.1.5 ¹Abweichend von Nrn. 4.1.1 und 4.1.2 können folgende Online-Dienste und sonstige Systeme gefördert werden: Online-Terminvereinbarung, Online-Fundbüro und Ratsinformationssystem.
²Diese Online-Dienste und Systeme müssen im BayernPortal verfügbar sein.“
3. In Nr. 4.2 Satz 2 wird das Wort „Maßnahmebeginn“ durch das Wort „Vorhabenbeginn“ ersetzt.
4. In Nr. 5.3 wird die Angabe „5 000“ durch die Angabe „2 500“ ersetzt.
5. In Nr. 7.1.4 Buchst. c werden die Wörter „Online Services“ durch die Wörter „Online-Verfahren“ ersetzt.

§ 2

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Hans Michael S t r e p p
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.